

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Verkehr (15. Ausschuß)**

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 13/2478 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 20. Dezember 1994
zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der
Regierung der Republik Estland über die Seeschifffahrt

A. Problem

Nach der Unabhängigkeitserklärung der Republik Estland vom 20. August 1991 waren auch die Seeschifffahrtsbeziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Estland neu zu regeln. Das Abkommen ist Grundlage für eine positive Entwicklung in der Seeschifffahrt zwischen beiden Ländern.

B. Lösung

Mit dem am 20. Dezember 1994 unterzeichneten Abkommen werden die für den Seeverkehr zwischen beiden Ländern notwendigen ordnungspolitischen und technischen Regelungen auf der Grundlage der Dienstleistungsfreiheit und der Inländergleichbehandlung geschaffen.

Einvernehmen im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Bund, Länder und Gemeinden werden durch die Ausführung des Gesetzes nicht mit Kosten belastet. Das Vorhaben wirkt sich weder auf die Einzelpreise noch auf das Preisniveau, insbesondere

nicht auf das Verbraucherpreisniveau aus, da das Abkommen neben Fragen technischer Art der Abwicklung und der Nutzung sowie der Rechtsgewährung auf der Grundlage der Gegenseitigkeit, nur die Art und Weise der Verwendung von Einnahmen in konvertierbarer Währung aus Dienstleistungen der Seeschifffahrt – nicht aber deren Höhe – regelt; zusätzliche Anforderungen werden nicht gestellt.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf – Drucksache 13/2478 – anzunehmen.

Bonn, den 6. Dezember 1995

Der Ausschuß für Verkehr

Dr. Dionys Jobst
Vorsitzender

Gila Altmann (Aurich)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Gila Altmann (Aurich)**I.**

Den Gesetzentwurf auf Drucksache 13/2478 hat der Deutsche Bundestag in seiner 64. Sitzung am 26. Oktober 1995 an den Ausschuß für Verkehr sowie mitberatend an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen. Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in

seiner Sitzung am 29. November 1995 Zustimmung empfohlen.

II.

Der Ausschuß für Verkehr hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 1995 einmütig beschlossen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Bonn, den 6. Dezember 1995

Gila Altmann (Aurich)

Berichterstatlerin